



Teilnahmebedingungen der Zukunftswaldprämie

§ 1 Ziel der Zukunftswaldprämie

Das Konzept der Zukunftswaldprämie wurde innerhalb des LIFE Future Forest Projekts entwickelt. Dieses Projekt widmet sich den Ökosystemleistungen des Waldes und dem lebendigen Waldboden. Ziel der Prämie ist es, Waldbesitzenden die erhöhten Ökosystemleistungen ihrer Wälder zu honorieren, welche durch einen klimawandelangepassten Waldumbau entstehen.

Daten zur Person:

Name	
Vorname	
Anschrift	
Waldort	
Flurnummer(n)	
Gemarkung	
Fläche (m ²)	

§ 2 Teilnahmebedingungen (Zukunftswaldprämie)

1. Abgrenzung der Flächen

(1) Bei Flächen ohne ausgewiesene Bestände (z.B. Kleinprivatwald)

- Bei Flächen über einem Hektar Größe können Bestände getrennt ausgewiesen und bewertet werden, z. B. bei 1,4 Hektar Größe dann 0,8 Hektar Fichtenreinbestand und 0,6 Hektar Edellaubholz. Ergebnisse könnten dann sein: 0,8 ha in Stufe 1 und 0,6 ha in Stufe 4.

(2) Bei Flächen mit ausgewiesenen Beständen (z.B. Rechtlerwald, größere Waldbesitzer)

- Wenn bereits Bestände ausgewiesen und über Karten dokumentiert sind, sollen diese Bestände verwendet und bewertet werden. Wenn gleiche Bestände (mit gleicher Hochziffer, z. B. Hartmahd-Jungbestandspflege¹) räumlich getrennt in einer Abteilung liegen und sich stark unterscheiden, so können diese Teilflächen als eigene Bestände eingewertet werden. *Beispiel: Hartmahd-Jungbestandspflege¹ umfasst 3 ha auf fünf Teilflächen. Vier sind Eichen-Linden-Bestände, eine ist ein 0,8 ha großer Ahorn-Linden-Bestand. Ergebnis ist dann eine Einwertung für 2,2 ha Eichen-Linden-Bestand und eine Einwertung für 0,8 ha Ahorn-Lindenbestand*

2. Grundsätzliches

- (1) Es können nur Mitglieder der Waldbesitzervereinigung _____ teilnehmen.



- (2) Die Mindestteilnahmegröße beträgt pro Waldbesitzenden -1- ha pro Gemarkung
- (3) Die am Vergütungssystem teilnehmenden Flächen werden regelmäßig im Turnus von -5- Jahren begangen und neu bewertet
- (4) Räumlich zusammenhängende Flächen (im Gemeindegebiet) eines Waldbesitzenden müssen gemeinsam teilnehmen
- (5) Vergütungen können nur solange ausgezahlt werden, wie finanzielle Mittel vorhanden sind; sind mehr zu vergütende Flächen vorhanden, als Geldmittel zur Verfügung stehen, so werde die Mittel an Hand ihrer Einstufung in absteigender Reihenfolge ausgezahlt, beginnend mit Stufe 4.
- (6) Starke Veränderungen der Waldstruktur (z.B. Kahlschlag, Kalamität, ...) müssen umgehend der zuständigen Ansprechperson gemeldet werden
- (7) Flächen können ab dem Entwicklungsstadium "Dickenschluss" am Vergütungssystem teilnehmen (beginnend wirkende Ökosystemfunktionen)
- (8) Baumartenanteile werden über Bestandesgrundflächen geschätzt (nicht nach Stückzahl)
- (9) Bei Neuanpflanzungen und Jungbeständen wird die Kategorie Naturverjüngung nicht bewertet
- (10) Als regenwurmfördernde Baumarten werden nach aktuellem Kenntnisstand alle heimischen Baumarten außer Nadelbäume, Buchen- und Eichenarten empfohlen- als dienende Baumarten werden Schattbaumarten wie Linde und Hainbuche empfohlen
- (11) Sonderstandorte wie beispielsweise Bergwälder, Moorflächen, Auwälder oder nicht bewirtschaftete Flächen sind von dem Vergütungssystem ausgenommen
- (12) Bei der Berechnung der Stufen wird ab " ,5" aufgerundet. Kategorien werden wie folgt gewichtet: Baumarten 4x, Humusform 3x, vertikale Struktur/Bewirtschaftungsart 2x, Naturverjüngung/Verbiss 1x. Die Gesamtbewertung wird wie folgt berechnet: (Stufe Baumarten x 4 + Stufe Humusform x 3 + Stufe vertikale Struktur x 2 + Stufe Naturverjüngung x 1) /10 = Gesamt

§ 3 Teilnahmebedingungen (Trinkwasserprämie)

- (1) Es gelten die Teilnahmebedingungen aus § 4
- (2) Die Bewertung der Flächen erfolgt über das Bewertungsschema des Trinkwasserentschädigungsmodells
- (3) Verzicht auf stickstoffsammelnde Baumarten (Erle und Robinie)

§ 4 Kündigung und Laufzeit des Vertrags

1. Laufzeit des Vertrags

- (1) Die Zukunftswaldprämie wird auf unbestimmte Zeit ausbezahlt, kann aber jederzeit ohne die Angabe von Gründen eingestellt werden.
- (2) Der Teilnehmer / die Teilnehmerin hat keine rechtlichen Ansprüche auf die Zukunftswaldprämie.

2. Kündigung

- (1) Eine einseitige Kündigung ist von beiden Parteien jederzeit möglich.

Ich bestätige hiermit, dass ich an der Zukunftswaldprämie unter den oben genannten Bedingungen teilnehmen möchte.

Ort, Datum (Teilnehmer)

Ort, Datum (Vertreter der Zukunftswaldprämie)

Ihre Daten werden lediglich für die Abwicklung der Zukunftswaldprämie verwendet.